

Weiterentwicklung der Tarifstruktur Musik- und Kunstschule (MKS) und deren finanzielle Folgen

1. Finanzielle Situation der MKS

1.1. Rücklagenentwicklung entsprechend Wirtschaftsplan 2023

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beträgt der Rücklagenstand zum 31.12.2023 rund 95 T€. Dadurch wird der empfohlene Rücklagenstand in Höhe von 115 T€ unterschritten.

Details können den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022 / Wirtschaftsplan 2023 entnommen werden.

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen der MKS

Die MKS achtete seit ihrer Gründung 1970 immer auf eine wirtschaftliche Verwendung der Gelder. Ausdruck findet dies im seit Jahren hohen Kostendeckungsgrad der MKS, der durch die Satzung festgelegt ist und auch im Landesvergleich sehr gut ist. 2021 lag der landesweite Durchschnitt des Kostendeckungsgrades aller öffentlicher Musikschulen (n=217) bei 43,66% (MKS 54,36), der Anteil kommunaler Finanzierung bei 41,37 % (MKS 25,26 %).¹

Damit ist die MKS eine der effizientesten Schulen in BW und seit mehr als 50 Jahren ein wichtiger Bildungsfaktor in unserer Raumschaft, der von vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen genutzt wird. Die Verankerung in der Schullandschaft durch Kooperationen, Vernetzungen mit Vereinen und im Kulturleben der Kommunen ist ein wichtiges Merkmal der MKS.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der Verrentungswelle in den kommenden 10 Jahren, des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und der Digitalisierung sind die Angleichung der Angestelltenverhältnisse im Haustarifvertrag an den bestehenden Tarifvertrag (TvöD), der an den meisten anderen Musikschulen zur Anwendung kommt, sowie Investitionen in die Technik nötig. Nur so kann die Schule ihren satzungsgemäßen Auftrag verlässlich erfüllen und gleichzeitig die Chance auf die langfristige Bindung guter Lehrkräfte/Verwaltungspersonal wahren.

Konsolidierungsmaßnahmen, die künftig verfolgt werden sollen:

(Eine genaue Bezifferung der Einsparungen / Mehrerträge ist nicht möglich, da z.B. das Kundenverhalten bei Preiserhöhungen nicht verlässlich vorhergesagt werden kann.)

- Kunst/Tanz: Steigerung der ohnehin schon hohen Gruppenauslastung. Hier liegen Grenzen in der Raumkapazität und im pädagogisch Sinnvollen.
- Umstellung des Sinfonieorchesters auf ein projektbezogenes Ensemble. Damit würde etwas Deputat eingespart (2 Jwst) werden bzw. frei für die Generierung von Einnahmen werden.

¹ Die Angaben zum Kostendeckungsgrad und der Anteil kommunaler Finanzierung basieren auf einer Berechnung des Landesverbands der Musikschulen. Um ein Vergleich mit dem Durchschnitt zu ermöglichen, wurden hier auch für die MKS die vom Landesverband ermittelten Werte genannt. Aufgründessen weicht der aufgeführte Kostendeckungsgrad für die MKS (54,36%) von dem Kostendeckungsgrad ab, der für die MKS auf Basis der Satzung ermittelt wurde (60,74%).

- Streichung des Mappenkurses in der Kunstschule, wenn nicht mehr Interesse generiert werden kann bzw. Einführung einer Staffelngebühr, die die Wirtschaftlichkeit von Kursen auch bei geringerer Belegung ermöglicht.
- Ensembles für Erwachsene mit einem monatlichen Entgelt belegen (Bei Entgelt 20 EUR/Monat ca. 2400 EUR zusätzliche Erträge möglich)
- Festschreibung der Deputate für Angestellte im Bereich des Einzelunterrichts auf 420 Jwst.(Aktueller Stand) Damit wäre ein Wachstum/Ertrag nur im Bereich der freien Mitarbeiter für Einzelunterrichte möglich. Gleichzeitig würden die pädagogisch und wirtschaftlich wichtigen Bereiche des Elementar- und Gruppenunterrichts bzw. der Kooperationsbereich nicht eingeschränkt werden.
- Einnahmen in der Kunstschule durch die Schaffung von Kursen für Erwachsene möglich machen. Dies ist seitens der Kunstschule gewünscht. Dem steht jedoch eine Absprache zwischen VHS und MKS entgegen. Aufgrunddesen werden Gespräche mit der VHS angestrebt.
- Erhöhung der Abrechnungsbeträge für die Kooperationen. Dadurch aber Mehrausgaben bei den Kommunen an einer anderen Stelle.
- Neustrukturierung der Mietgebühren für Instrumente (bereits geplant ab Schuljahr 2023/2024). Geringfügig höhere Einnahmen zu erwarten.
- Höhere Berechnung von Dienstleistungen der MKS an die jeweiligen Auftraggeber. (Vermittlungsgebühren für Ensembles, Beratungstätigkeit durch die Schulleitung/Lehrkräfte bei städtischen Aufgaben etc.)
- Umstellung des Zeitungsabo auf nur digital (Einsparung: 246,20 EUR)
- Keine Dienstleistungen durch den städtischen Bauhof einfordern (geschieht bereits zum Großteil)
- Senkung der Kosten bei Datenschutzbeauftragtem/BAD durch andere Dienstleister kann überprüft werden. Geringes Einsparpotenzial.

2. Weiterentwicklung der Tarifstruktur

2.1. Begründung der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung

Musikschullehrkräfte werden entsprechend dem TVöD in der Entgeltgruppe 9b eingruppiert. Die Bezahlung im Haustarif der MKS entspricht ca. EG 5 / EG 6. Hinzu kommt, dass es im Haustarif keine Stufensteigerungen, Jahressonderzahlungen oder ZVK gibt (Details siehe Übersicht in 2.2).

In der nachfolgenden Tabelle wird das Arbeitnehmer-Brutto pro Jahr einer Vollzeitstelle nach einer regulären Eingruppierung in EG 9b TVöD und dem Haustarif gegenübergestellt. Die Beträge beziehen sich auf die Vergütung vor der Tarifierhöhung 2023.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9b TVöD*	40.407 €	43.389	45.260 €	50.798 €	54.079 €	57.880 €
Haustarif)	32.400 €					

* Zusätzlich: Leistungen ZVK.

In Bezug auf potentielle Bewerber steht die MKS in Konkurrenz mit anderen Schulen im Großraum Stuttgart. Ein Vergleich im Rems-Murr-Kreis zeigt, dass neben der MKS lediglich Murrhardt Mitarbeitende im Haustarif beschäftigt (siehe 2.3). Zusätzlich haben diese Schulen Freie Mitarbeitende. Die in der MKS vorhandene Kombination von Freien-, TVöD- und Haustarif-Lehrkräften gibt es im Rems-Murr-Kreis bei keiner anderen Schule.

Manche Schulen in Baden-Württemberg haben einen Haustarif mit einer besseren Vergütung als der TVöD. Die Erfahrung dort zeigt, dass es trotzdem schwer ist Bewerber zu finden, da ein Haustarif ein schlechtes Image hat.

Aus diesen Gründen sind vorhandene Mitarbeitende im Haustarif schwer zu halten. Gleichzeitig besteht eine geringe Chance Bewerber zu generieren, auf einem ohnehin schon sehr schwierigen Arbeitsmarkt.

Durch die Bezahlung im Haustarif konnte die MKS und die beteiligten Mitgliedskommunen in der Vergangenheit erhebliche Einsparungen erzielen. Aufgrund des sich zuspitzenden Mangels an qualifizierten Lehrkräften kann dies nicht mehr in gewohnter Weise weiterverfolgt werden.

Um weiterhin die unter 1.2. dargestellte Bildungsaufgaben erfüllen zu können, ist es aus Sicht der MKS deshalb unablässig eine Vergütungsstruktur angelehnt an den TVöD einzuführen.

2.2. Übersicht über die geplante Weiterentwicklung ab 2025

Bis 2024: Vergütung im Haustarif	Ab 2025: Vergütung angelehnt an TvöD
Vergütung anhand eines Festbetrags pro Unterrichtseinheit (Stand 01.01.2023: 90 € pro Unterrichtseinheit, entspricht ca. EG 5 / EG 6). Der Haustarif wird 2023 und 2024 anhand der Tarifentwicklung des TVöDs fortgeschrieben.	Umwandlung in EG 9b. Einzelne Lehrkräfte ohne Studium bzw. staatliche Anerkennung werden in EG 9a eingruppiert.
Festvergütung, keine Unterteilung in Stufen	Einstieg in Stufe 1, ab 10 Jahren Betriebszugehörigkeit Möglichkeit des Aufstiegs in Stufe 3. Die weiteren Stufen des TVöDs werden zunächst nicht angewandt.
Lange Betriebszugehörigkeit wird nicht honoriert.	Stufenaufstieg von Stufe 1 in Stufe 3 möglich, allerdings nur nach Bewährung, kein Automatismus.
Keine Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	Keine Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
Keine Zuschläge für Arbeit am Wochenende/Abend/...	Keine Zuschläge für Arbeit am Wochenende/Abend/...
Keine Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	Tarifliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Kein ZVK	ZVK
Ferienüberhang wird nicht berücksichtigt. Dadurch entspricht ein Vollzeitdeputat 30 Unterrichtseinheiten	Ferienüberhang wird berücksichtigt. Dadurch entspricht ein Vollzeitdeputat im Jahr 2025 35 Unterrichtseinheiten

Neben den Haustarifkräften hat die MKS Mitarbeitende in Leitungspositionen bereits im TVöD eingruppiert. Außerdem gibt es Freie Mitarbeitende.

2.3. Vergleich mit der Tarifstruktur anderer Musik- und Kunstschulen

	Waiblingen	Fellbach	Schorndorf	Backnang	Murrhardt	MKS
TVöD vollun- fänglich / An- lehnung	Voll	Voll	Anlehnung mit ZVK	Voll	Haustarif	Anlehnung TVöD und Haustarif
LOB	für alle gleichmä- ßig	Pauscha- liert	Anteilige Auszahlung	Pauscha- liert	Keine Angabe	Nein
Stufenauf- stiege	Automa- tisch	Automa- tisch	Automa- tisch	Automa- tisch	Keine Angabe	auf Antrag
Zuschläge Wochenende	Nein	Wenn Gesamt- umfang überschrit- ten	Nein	Ja	Keine Angabe	Nein
Sonderzah- lungen	siehe LOB	nach TVöD	Bei Sonder- aufgaben	Jahresson- derzahlung	Keine Angabe	Jahresson- derzahlung für TvöD
Anteil Ange- stellt	81%	99%	55%	77%	Keine Angabe	85% (TvöD und HAT)

2.4. Finanzielle Auswirkungen der Umwandlung

Aufgrund der oben dargestellten Neuregelung ergeben sich Personalmehraufwendungen, die zum Teil (12,5%) durch Landezuschüsse gedeckt sind. Im Jahr 2025 beträgt diese Mehrbelastung insgesamt 130 T€.

Durch die gestiegenen Personalkosten erhöht sich außerdem der empfohlene Rücklagenstand, im Jahr 2025 um 10,8 T€.

Die oben erläuterten Konsolidierungsmaßnahmen können diese finanzielle Mehrbelastung nicht aufgefangen werden. In der Folge entsteht deshalb ein gestiegener Zuschussbedarf der MKS. Im Jahr 2025 sind dies 140,8 T€, die bei einer der Weiterentwicklung der Tarifstruktur zusätzlich in Form von kommunalen Barzuschüssen benötigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen können der Finanzentwicklung 2022-2026 (Anlage 2) entnommen werden, nachfolgend ist ein Auszug daraus dargestellt:

	Ausblick 2025			Ausblick 2026		
	MS	KS	Gesamt	MS	KS	Gesamt
Folgen der Umwandlung Haustarif in TVöD						
Erhöhung der Personalaufwendungen nach Abzug Landeszuschuss	114.600 €	15.400 €	130.000 €	118.000 €	15.800 €	133.800 €
Erhöhung des empfohlenen Rücklagenstands			10.800 €			400 €
Erhöhung Zuschuss Mitgliedskommunen	124.300 €	16.500 €	140.800 €	118.300 €	15.800 €	134.100 €

3. Anpassung der Barzuschüsse

3.1. Grundsätzliches zu den Barzuschüssen der MKS

Barzuschuss Musikschule:

Vom Abmangel übernimmt die Stadt Winnenden einen Anteil von 25%. Der verbleibende Abmangel wird auf die Mitgliedskommunen anhand der Belegungszahlen verteilt. Im Detail wird auf § 4a Nr. 2 der Satzung verwiesen, siehe Anlage 1.

In den letzten Jahren wurde die Höhe des Zuschusses nicht anhand des Abmangels berechnet. Stattdessen wurde ein Gesamtbetrag festgesetzt (2022: 279.200 €). Der darüberhinausgehende Abmangel wurde der Rücklage der MKS entnommen.

Barzuschuss Kunstschule:

Die Mitgliedskommunen legen einen Betrag pro Belegung fest. 2022 lag dieser bei 40 € pro Belegung. Im Detail wird auf § 4a Nr. 3 der Satzung verwiesen, siehe Anlage 1.

3.2. Barzuschüsse im Jahr 2023

Ab dem Jahr 2023 wird der Bereich Tanz der Musikschule zugeordnet. In den Vorjahren gehörte dieser zur Kunstschule. Im Bereich Tanz konnten 2022 rund 195 Belegungen verzeichnet werden. Dies entspricht einem Barzuschuss von insgesamt 7.800 € (40 € pro Belegung). Ab dem Jahr 2023 fallen diese Belegungen bei der Kunstschule weg. Der Barzuschuss der Kunstschule reduziert sich in der Folge um diese Belegungen.

Gleichzeitig erhöht sich der Barzuschuss der Musikschule nicht automatisch, da die Höhe des Barzuschusses der Musikschule insgesamt nicht anhand der Belegungen festgelegt ist. In der Folge würde sich der Barzuschüsse der Mitgliedskommunen für die Musik- und Kunstschule insgesamt um 7.800 € reduzieren.

Aus diesem Grund beantragte die MKS für das Jahr 2023 einmalig eine Erhöhung der Barzuschüsse der Musikschule um 40 € pro Belegung im Bereich Tanz. Auf Basis der Belegungszahlen des Jahres 2022 ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Zuschuss im Jahr 2023 in Höhe von 7.800 €, der sich wie folgt auf die Mitgliedskommunen verteilt:

	Regulärer Zuschuss 2023	Zusätzlicher Zuschuss für Tanz 2023	Zuschuss Gesamt
Barzuschuss zur Musikschule			
Berglen	24.800 €	700 €	25.500 €
Leutenbach	42.100 €	1.300 €	43.400 €
Schwaikheim	25.400 €	800 €	26.200 €
Winnenden	186.900 €	5.000 €	191.900 €
Summe Barzuschuss MS	279.200 €	7.800 €	287.000 €
Nachrichtlich: Barzuschuss zur Kunstschule			
Berglen			700 €
Leutenbach			2.700 €
Schwaikheim			1.600 €
Winnenden			6.400 €
Summe Barzuschuss KS			11.400 €
Summe Barzuschuss Gesamt			298.400 €

Der Vorstand der MKS sprach sich in seiner Sitzung vom 04.05.2023 für diesen zusätzlichen Zuschuss aus. In der Folge wurde dieser Betrag im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Je nach Zuständigkeitsregelungen in den betroffenen Kommunen sind hierzu ggf. noch Beschlüsse in den Gremien notwendig.

Ab dem Jahr 2024 wird eine weitergehende Neuregelung der Zuschüsse beantragt. Aus diesem Grund wird die Erhöhung um die Tanzschüler nur für das Jahr 2023 relevant.

3.3. Barzuschüsse in den Jahren 2024-2026

Im Jahr 2024 sieht der TVÖD ein Inflationausgleichsgeld in Höhe von 440 € vor. Außerdem werden die Tabellenentgelte ab März 2024 um 200 € und zusätzliche 5,5% erhöht. Es ist vorgesehen, diese Erhöhung auch an die Lehrkräfte im Haustarif und die Freien Mitarbeitenden weiterzugeben. In der Folge ergeben sich deutliche Steigerungen bei den Personalkosten.

Ab dem Jahr 2025 erhöhen sich die Personalaufwendungen zusätzlich aufgrund der geplanten Weiterentwicklung der Tarifstruktur.

Um diese Mehrkosten auszugleichen hat die MKS die unter Punkt 1.2. dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Außerdem ist vorgesehen, die Unterrichtsgebühren nach der letzten Erhöhung im Oktober 2022 erneut im Oktober 2023 und im Oktober 2024 zu erhöhen. Bisher war eine Erhöhung im 2-Jahres-Rhythmus üblich.

Der Kostendeckungsgrad der Unterrichtsgebühren liegt 2024-2026 bei mindestens 55% und erfüllt somit die Finanzierungsvorgaben in der Satzung.

Trotz dieser Sparmaßnahmen ist der bisherige Zuschuss in Höhe von 279.200 € für die Musikschule und 40 € pro Schüler der Kunstschule nicht mehr ausreichend.

Aus diesen Gründen beantragt die MKS ab dem Jahr 2024 folgende Handhabung der Barzuschüsse:

- 1) Barzuschüsse Musikschule
 - a) Entsprechend § 4a Abs. 2 der Satzung wird der Abmangel durch die Mitgliedskommunen ausgeglichen. Die bisherige Handhabung (Festlegung eines Fixbetrags anstatt Verwendung des Abmangels) entfällt.
 - b) In diese Abmangelberechnung wird auch der Betrag einbezogen, der für den Erhalt des empfohlenen Rücklagenstands benötigt wird.
- 2) Barzuschuss Kunstschule
 - a) Entsprechend § 4a Abs. 3 der Satzung wird ein Zuschuss pro Belegung festgesetzt. Abweichend von der bisherigen Handhabung wird dieser Betrag so festgesetzt, dass der Abmangel gedeckt und der empfohlene Rücklagenstand erreicht wird.

Auf dieser Basis ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Barzuschüsse:

	Ausblick 2024			Ausblick 2025			Ausblick 2026		
	MS	KS	Gesamt	MS	KS	Gesamt	MS	KS	Gesamt
Verlust	429.900	43.300	473.200	557.000	58.500	615.500	599.700	62.900	662.600
Ausgleich Rücklage	28.600	3.200	31.800	13.100	1.500	14.600	3.500	400	3.900
Summe Abmangel = Barzuschuss	458.500	46.500	505.000	570.100	60.000	630.100	603.200	63.300	666.500
Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr:	171.500	35.100	206.600	111.600	13.500	125.100	33.100	3.300	36.400
Nachrichtlich: Berechnung Ausgleich Rücklage									
Rücklage (gerundet)									
am 01.01.			94.800			126.600			141.200
empfohlen			126.600			141.200			145.100
Differenz*			-31.800			-14.600			-3.900
*Aufteilung der Differenz auf MS/KS entsprechend Verhältnis der Personalaufwendungen									

Die Verteilung der Barzuschüsse auf die einzelnen Kommunen sowie weitere Details können der Finanzentwicklung 2022-2026 entnommen werden, siehe Anlage 2.

Anlage 1: Auszug aus Satzung

§ 4a Finanzierung

1. Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch Unterrichtsgebühren, Zuschüsse, Spenden und sonstige Einnahmen.
Die Unterrichtsgebühren sollen mindestens 60 % bzw. müssen mindestens 55 % des Gesamtaufwands (ohne Mietverrechnung) decken.
2. Für den Bereich der Jugendmusikschule werden von den Mitgliedsgemeinden Barzuschüsse nachfolgender Abmangelregelung erhoben:
 - a) Von den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Ausgaben der Jugendmusikschule (Abmangel) übernimmt die Stadt Winnenden zunächst einen Anteil von 25 % als Standortvorteil.
 - b) Die nicht durch die entsprechenden Unterrichtsgebühren sowie durch die anteiligen Zuschüsse des Landes und des Landkreises gedeckten Kosten des pädagogischen Personals in den Bereichen Klassenunterricht, Gruppenunterricht und Einzelunterricht werden auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis ihrer in den jeweiligen Unterrichtsbereichen im Jahresdurchschnitt festgestellten Belegerzahlen auf der Basis des VdM-Berichtsbogens umgelegt. Eventuelle Überdeckungen in einzelnen Unterrichtsbereichen werden in gleicher Weise gutgeschrieben.
 - c) Die nach Abzug des Standortvorteils der Stadt Winnenden verbleibenden, nicht gedeckten Verwaltungs- und Betriebskosten werden auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis ihrer Gesamtbelegungszahlen im Jahresdurchschnitt umgelegt.
3. Für den Bereich der Jugendkunstschule werden von den Mitgliedsgemeinden Barzuschüsse erhoben, die unter Beteiligung des Vereins von den Gemeinden auf der Basis der durchschnittlichen Belegungszahl pro Jahr festgesetzt werden.

Finanzentwicklung 2022-2026 - Umwandlung Haustarif in TVöD EG 9a/9b ab 2025

Berücksichtigte Annahmen für die Jahre 2024-2026:

Unterrichtsgebühren: Erhöhung um je 3% in 2024 und 2025 eingerechnet (entspricht Erhöhung im Oktober 2023, Oktober 2024 und im Oktober 2026).

Personalaufwendungen: Umwandlung der Haustarifkräfte ab 2025 in TVöD EG 9a/9b (Einstieg in Stufe 1, ab 10 Jahre Betriebszugehörigkeit Stufe 3)

Sonstige Aufwendungen: Einsparungen. In 2024 Ansatz um 1% reduziert. In 2025 ff. Ansatz nicht erhöht trotz zu erwartenden Preissteigerungen.

	Ergebnis 2022			Plan 2023			Ausblick 2024			Ausblick 2025			Ausblick 2026		
	MS	KS	Gesamt												
Erträge:															
Unterrichtsgebühren	803.351 €	187.343 €	990.694 €	919.700 €	144.000 €	1.063.700 €	947.300 €	148.300 €	1.095.600 €	975.700 €	152.700 €	1.128.400 €	975.700 €	152.700 €	1.128.400 €
Landeszuschuss	128.323 €	21.159 €	149.482 €	157.600 €	17.400 €	175.000 €	169.800 €	18.100 €	187.900 €	190.500 €	20.700 €	211.200 €	195.900 €	21.300 €	217.200 €
Barzuschüsse Mitglieder	279.200 €	19.226 €	298.426 €	287.000 €	11.400 €	298.400 €	458.500 €	46.500 €	505.000 €	570.100 €	60.000 €	630.100 €	603.200 €	63.300 €	666.500 €
Sonstige Erträge incl. Vermögensplan	237.635 €	42.607 €	280.242 €	232.410 €	41.200 €	273.610 €	232.410 €	41.200 €	273.610 €	232.410 €	41.200 €	273.610 €	232.410 €	41.200 €	273.610 €
Summe Erträge	1.448.509 €	270.334 €	1.718.843 €	1.596.710 €	214.000 €	1.810.710 €	1.808.010 €	254.100 €	2.062.110 €	1.968.710 €	274.600 €	2.243.310 €	2.007.210 €	278.500 €	2.285.710 €
Aufwendungen:															
Personalaufwand Lehrkräfte	1.164.517 €	189.640 €	1.354.157 €	1.309.500 €	138.900 €	1.448.400 €	1.433.100 €	162.100 €	1.595.200 €	1.606.000 €	184.300 €	1.790.300 €	1.650.700 €	189.300 €	1.840.000 €
Personalaufwand Verwaltung	113.830 €	0 €	113.830 €	105.050 €	0 €	105.050 €	111.100 €	0 €	111.100 €	114.400 €	0 €	114.400 €	117.800 €	0 €	117.800 €
Sonstige Aufwendungen incl. Vermögensplan	227.262 €	82.561 €	309.824 €	237.260 €	89.510 €	326.770 €	235.250 €	88.750 €	324.000 €	235.250 €	88.750 €	324.000 €	235.250 €	88.750 €	324.000 €
Summe Aufwendungen	1.505.609 €	272.201 €	1.777.811 €	1.651.810 €	228.410 €	1.880.220 €	1.779.450 €	250.850 €	2.030.300 €	1.955.650 €	273.050 €	2.228.700 €	2.003.750 €	278.050 €	2.281.800 €
Jahresergebnis	-57.101 €	-1.868 €	-58.968 €	-55.100 €	-14.410 €	-69.510 €	28.560 €	3.250 €	31.810 €	13.060 €	1.550 €	14.610 €	3.460 €	450 €	3.910 €
Rücklagenstand zum 31.12.			164.261 €			94.751 €			126.561 €			141.171 €			145.081 €
Empfohlene Rücklage			109.243 €			115.468 €			126.533 €			141.125 €			145.050 €
Kostendeckungsgrad			63%			64%			60%			56%			55%

Folgen der Umwandlung Haustarif in TVöD

Erhöhung der Personalaufwendungen nach Abzug Landeszuschuss										114.600 €	15.400 €	130.000 €	118.000 €	15.800 €	133.800 €
Erhöhung des empfohlenen Rücklagenstands												10.800 €			400 €
Erhöhung Zuschuss Mitgliedskommunen										124.300 €	16.500 €	140.800 €	118.300 €	15.800 €	134.100 €

	Ergebnis 2022			Plan 2023			Ausblick 2024			Ausblick 2025			Ausblick 2026		
	MS	KS	Gesamt												
Entwicklung der Barzuschüsse im Detail bei Umwandlung in TVöD															
Zuschuss Berglen	25.158 €	1.480 €	26.638 €	25.500 €	700 €	26.200 €	40.700 €	2.900 €	43.600 €	50.700 €	3.700 €	54.400 €	53.600 €	3.900 €	57.500 €
Zuschuss Leutenbach	42.241 €	3.963 €	46.204 €	43.400 €	2.700 €	46.100 €	69.300 €	11.000 €	80.300 €	86.200 €	14.200 €	100.400 €	91.200 €	15.000 €	106.200 €
Zuschuss Schwaikheim	26.492 €	2.462 €	28.955 €	26.200 €	1.600 €	27.800 €	41.900 €	6.500 €	48.400 €	52.000 €	8.400 €	60.400 €	55.100 €	8.900 €	64.000 €
Zuschuss Winnenden	185.308 €	11.320 €	196.629 €	191.900 €	6.400 €	198.300 €	306.600 €	26.100 €	332.700 €	381.200 €	33.700 €	414.900 €	403.300 €	35.500 €	438.800 €
Gesamt	279.200 €	19.226 €	298.426 €	287.000 €	11.400 €	298.400 €	458.500 €	46.500 €	505.000 €	570.100 €	60.000 €	630.100 €	603.200 €	63.300 €	666.500 €
Veränderung der Barzuschüsse bei Umwandlung in TVöD im Vergleich zum Vorjahr															
Zuschuss Berglen				342 €	-780 €	-438 €	15.200 €	2.200 €	17.400 €	10.000 €	800 €	10.800 €	2.900 €	200 €	3.100 €
Zuschuss Leutenbach				1.159 €	-1.263 €	-104 €	25.900 €	8.300 €	34.200 €	16.900 €	3.200 €	20.100 €	5.000 €	800 €	5.800 €
Zuschuss Schwaikheim				-292 €	-862 €	-1.155 €	15.700 €	4.900 €	20.600 €	10.100 €	1.900 €	12.000 €	3.100 €	500 €	3.600 €
Zuschuss Winnenden				6.592 €	-4.920 €	1.671 €	114.700 €	19.700 €	134.400 €	74.600 €	7.600 €	82.200 €	22.100 €	1.800 €	23.900 €
Gesamt				7.800 €	-7.826 €	-26 €	171.500 €	35.100 €	206.600 €	111.600 €	13.500 €	125.100 €	33.100 €	3.300 €	36.400 €